



1. Teil: Die Berufsschule. Allgemeine Fragen

Hier haben wir die wichtigsten Fragen zur Berufsschule gesammelt und beantwortet. Diese allgemeinen Informationen sind für alle Lehrlinge wichtig, egal welche Lehre sie machen.



Muss ich in die Berufsschule gehen?

Ja, wenn du eine normale Lehre machst, musst du in die Berufsschule gehen. Das bedeutet, du hast die Pflicht in die Schule zu gehen (= Schulpflicht).



Wie melde ich mich für die Berufsschule an?

Dein/e Chef/in muss dich in der Berufsschule anmelden.



Was lerne ich in der Berufsschule?

In der Firma machst du die praktische Ausbildung.
In der Berufsschule die theoretische Ausbildung.
Neben theoretischen Fachinformationen ist auch die Allgemeinbildung (z.B. Deutsch und Kommunikation, Englisch, Politische Bildung) in der Berufsschule wichtig.



Wie lange dauert die Berufsschule?

Die Berufsschule dauert in der Regel so lange wie deine Lehre (z.B. 3 Jahre). Entweder du gehst jede Woche z.B. 1 Tag in die Berufsschule (das heißt „ganzjähriger Unterricht“). Oder du hast einmal im Schuljahr für mehrere Wochen (z.B. 10 Wochen) jeden Tag Unterricht (das heißt „Lehrgangsunterricht“). Deine Berufsschule entscheidet, ob es ein ganzjähriger Unterricht oder ein Lehrgangsunterricht ist.



Bekomme ich die Lehrlingsentschädigung (= Lohn) auch während der Berufsschulzeit?

Ja, du bekommst weiter dein Geld von der Firma.





Muss ich während der Berufsschulzeit im Betrieb arbeiten?

Im „Lehrgangsunterricht“ musst du während der Berufsschulzeit nicht in der Firma arbeiten. Im „ganzjährigen Unterricht“ musst du an den Berufsschultagen in die Schule gehen. Die Firma muss dir dafür frei geben. Ausnahme: Wenn Du nur einen halben Tag Berufsschule hast, musst du wieder zurück zur Arbeit.



Kann ich mir aussuchen, wann ich in die Berufsschule gehe?

Nein, das wird von der Berufsschule vorgegeben. Manche Berufsschulen nehmen Rücksicht auf den Wunsch der Firma, aber das müssen sie nicht.



Muss ich die Fahrkarte zur Berufsschule selbst bezahlen?

Es gibt für Lehrlinge eine Lehrlingsfreifahrt. Damit kannst du gratis von deiner Wohnung in die Schule fahren. Es gibt auch eine Lehrlingsfreifahrt für die Strecke von der Wohnung zur Firma. Die Formulare bekommst du in der Berufsschule und bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.



Muss ich im Internat wohnen?

Bei vielen Berufsschulen mit einem Lehrgangsunterricht (8-10 Wochen Schule) gibt es die Möglichkeit in einem Internat zu wohnen. Das ist oft eine günstige und praktische Lösung. Aber du bist nicht verpflichtet im Internat zu wohnen. Das Internat musst du selbst bezahlen. Kostet das Internat aber mehr als du durch deine Lehrlingsentschädigung (= dein Lohn) bekommst, muss deine Firma den Rest bezahlen.





Was passiert, wenn ich Fehlstunden in der Berufsschule habe?

Wenn du eine Bestätigung z.B. eine Krankenbestätigung hast, dann ist die Zeit entschuldigt. Sobald du weißt, dass du nicht in die Schule gehst, musst du die Schule und die Firma informieren. Ohne Bestätigung sind diese Stunden nicht entschuldigt. Die Berufsschule informiert deine Firma über unentschuldigte Stunden. Wegen unentschuldigten Stunden kannst du deine Lehrstelle verlieren!



Was passiert, wenn ich aus der Schule geworfen werde (z.B. weil ich nicht hingeh)?

Du kannst deine Lehrstelle verlieren! Wenn du nicht in die Berufsschule gehst, kann deine Firma dich entlassen.



Kann ich die Klasse wiederholen, wenn ich die Berufsschule nicht schaffe?

Ja, auch in der Berufsschule kannst du eine Klasse wiederholen.



Habe ich in den Schulferien frei?

Nicht die ganze Zeit. Als Lehrling stehen dir pro Jahr 5 Wochen Urlaub zu. Davon müssen dir mindestens 2 Wochen zwischen 15. Juni und 15. September gegeben werden.

Wann du auf Urlaub gehst, muss du mit deiner Chefin/deinem Chef ausmachen. Es muss für die Firma und für dich passen. Die restliche Ferienzeit musst du aber im Betrieb arbeiten.





Steht mir für die Berufsschule ein/e Gebärdensprachdolmetscher/in zu?

Leider gibt es keinen rechtlichen Anspruch auf eine/n Dolmetscher/in. Aber es ist möglich, dass du für bestimmte Stunden eine/n Dolmetscher/in oder eine Kommunikationsassistentin bekommst.

Informiere dich auf jeden Fall bei deiner Arbeitsassistentin oder beim Bundessozialamt.



Was ist die „Integrative Berufsausbildung“? Muss ich dabei auch in die Berufsschule gehen?

Die „Integrative Berufsausbildung“ ist eine spezielle Form der Lehre. Jugendliche, die eine normale Lehre nur schwer schaffen, können diese Lehre machen. Was ist anders? Man hat z.B. mehr Zeit für die Lehre (= verlängerte Lehre) oder macht nur Teile einer Lehre (= Teilqualifikation).

In der „Integrativen Berufsausbildung“ bekommst du eine zusätzliche Unterstützung durch die Berufsausbildungsassistentin. Sie hilft dir dabei die Lehre zu schaffen.



Was passiert, wenn ich mit der Berufsschule fertig bin? Habe ich dann automatisch meine Lehre abgeschlossen?

Nein, du musst noch die Lehrabschlussprüfung machen. Diese besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die theoretische Prüfung entfällt, wenn du die Berufsschule vor Prüfungsbeginn erfolgreich abgeschlossen hast (Abschlusszeugnis).





Wen kann ich bei Fragen zur Berufsschule kontaktieren?

Die Arbeiterkammer kann dir viele Fragen zum Thema „Lehre“ und „Berufsschule“ beantworten: www.arbeiterkammer.at. Auch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer beraten dich gerne. Die Kontaktadresse findest du auf der Homepage www.wko.at. Schreibe ins Suchfeld das Wort „Lehrlingsstelle“, dann bekommst du die Adressen.



Weitere Informationen bekommst du im Internet:

<http://www.berufsschule.at>
<http://www.arbeiterkammer.at>
<http://www.wko.at>